



**An alle an der Frankfurter Wertpapierbörse
zugelassenen Handelsteilnehmer**

**Rundschreiben Open Market Nr. 1/2006
Neufassung der Richtlinien für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse**

25. April 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Börse hat mit Wirkung zum 10. Mai 2006 eine Neufassung der Richtlinien für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (die „AGB Freiverkehr“) wurden insbesondere redaktionell überarbeitet und beinhalten nunmehr verschiedene Klarstellungen, die sowohl Bestimmungen des „Open Market“ als auch des „Entry Standard“ im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) umfassen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die seitens der Deutsche Börse AG geplanten Änderungen der AGB Freiverkehr, welche über redaktionelle Klarstellungen hinausgehen.

1. Zukünftig wird in § 2 der AGB Freiverkehr geregelt, dass sowohl Unternehmen, die zur Teilnahme am Börsenhandel an der FWB zugelassen sind, als auch Unternehmen, die zur Teilnahme am Börsenhandel an einer anderen deutschen Börse zugelassen sind, am Handel im Freiverkehr (Open Market) an der FWB teilnehmen können. Die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr (Open Market) kann hingegen nur von Unternehmen, die zur Teilnahme am Börsenhandel an der FWB zugelassen sind, bei der Trägerin des Freiverkehrs, der Deutsche Börse AG, beantragt werden.
2. Durch die Regelungen des § 17 Abs. 2 lit. b bis lit. e der AGB Freiverkehr wird sichergestellt, dass der Konzernabschluss, das Unternehmensportrait und der Unternehmenskalender eines Emittenten von in den Freiverkehr (Entry Standard) einbezogenen Aktien spätestens im Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr (Entry Standard) gemäß den Vorgaben der AGB Freiverkehr veröffentlicht sein müssen.

Deutsche Börse AG

Listing

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-69-211-1 35 55

Telefax
+49-69-211-1 39 91

Internet
deutsche-boerse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Kurt F. Viermetz

Vorstand
Reto Francioni
(Vorsitzender)
Matthias Ganz
Mathias Hlubek
Michael Kuhn
Andreas Preuß
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass dem Publikum spätestens bei Handelsbeginn der betreffenden Aktien im Freiverkehr (Entry Standard) die wesentlichen Unterlagen über den Emittenten bereits zugänglich sind.

Im Falle von Verstößen des einen Antrag auf Einbeziehung von Aktien in den Freiverkehr (Entry Standard) stellenden Unternehmens ist die Deutsche Börse AG zukünftig berechtigt, einen solchen Pflichtverstoß – auch wenn keine Vertragsstrafe seitens der Deutsche Börse AG gegenüber dem betreffenden Unternehmen erhoben worden ist – unter Nennung der Firma des betreffenden Teilnehmers und der konkreten Bezeichnung des Pflichtverstoßes zu veröffentlichen.

3. Gemäß § 26 der AGB Freiverkehr sind zur Skontroführung im Freiverkehr an der FWB zudem nur die Teilnehmer des Freiverkehrs berechtigt, die gleichzeitig über eine Zulassung als Skontroführer für den amtlichen oder geregelten Markt an der FWB verfügen. Hierdurch wird gewährleistet, dass nur solche Unternehmen in der Preisfeststellung im Freiverkehr (Präsenzhandel) an der FWB tätig sind, die über für die amtlichen Handelssegmente der FWB geltenden entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Die Vorschrift dient somit der Sicherstellung der Qualität der im Freiverkehr an der FWB festgestellten Börsenpreise, die der in den öffentlich-rechtlichen Handelssegmenten im Präsenzhandel an der FWB entspricht.
4. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme bzw. mit der Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr seitens der Deutsche Börse AG erhobenen Entgelte werden gemäß Nr. 4 des Entgeltverzeichnisses der AGB Freiverkehr zukünftig quartalsweise erhoben. Diese Entgelte sind weiterhin mit Rechnungsstellung durch die Deutsche Börse AG (die bereits heute quartalsweise erfolgt) gemäß § 31 Abs. 2 der AGB Freiverkehr fällig.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilungen Listing und Legal Affairs der Deutsche Börse AG gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cord Gebhardt
Head of Listing



Christopher W. Koch
Legal Counsel
Legal Affairs

Anlage